



LEKA MV
Landesenergie- und
Klimaschutzagentur
Mecklenburg-Vorpommern

Windenergie in Ihrer Gemeinde

Gemeinde Kieve

12.10.2026

Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV)



Gesellschafter:
Land MV



Gründung:
Sommer 2016



Alle Services sind
kostenlos und neutral

16

Mitarbeiter*innen

3

Standorte

> 300

Beratungen p.a.

> 60

Veranstaltungen p.a.

Angebote der LEKA MV

Für Unternehmen

- Effizienz-Beratungen
- (Online)-Stammtische
- Fachvorträge
- Seminare für Energieberater*innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Klimaneutralitätsprüfung



Für Kommunen

- Beratung & Begleitung
- Schulungen & Vorträge
- Netzwerke
- Besichtigungen
- Informationen & Öffentlichkeitsarbeit

**Wir
für Ihre
Kommune**

- Photovoltaik
- Windenergie
- Kommunal Klimaschutz
- Beteiligung und Teilhabe
- Akzeptanz

**Beratung
&
Begleitung**

- Online-Schulungen zu aktuellen Themen
- Fachvorträge

**Schulungen
&
Vorträge**

**Besichti-
gungen**

- Blick hinter Kulissen von Unternehmen und Kommunen
- Vorstellung von Best-Practice-Beispielen

- Lokale und landesweite Kommunalnetzwerke
- Klimaschutz-Netzwerk MV

Netzwerke

**Öffentlich-
keitsarbeit**

- Handouts
- Fachartikel
- Newsletter
- Social Media



Angebot für Unternehmen

Neutrale Beratung zu Energieeffizienz & erneuerbaren Energien



Westlich der A19

Östlich der A19

		
ROBERT REINSCHMIDT 0152 22537099 robert.reinschmidt@leka-mv.de	KONRAD KREHL 0152 22537096 konrad.krehl@leka-mv.de	RALF STÜBER 0152 22537097 ralf.stueber@leka-mv.de



Immer auf dem Laufenden

Mit unserem LEKA MV-Newsletter

- Alle sechs Wochen wichtige Infos direkt in Ihr E-Mail-Postfach
- Auswahl an Themen:
 - Klimaschutz vor Ort
 - Energie- und Landespolitik
 - Tipp des Monats
 - Pressespiegel
 - Veranstaltungen

Jetzt direkt [anmelden](#)



Was bringt ein Windpark?



Vorteile

- Erneuerbaren Strom
- Geld für die Gemeinden
- Beteiligung für Bürger*innen
- Wertschöpfung vor Ort

Nachteile

- Schall
- Schatten
- Artenschutz
- Beeinträchtigung Landschaftsbild

Planung und Genehmigung von Windparks



Welche Schritte gibt es?

1. Flächenausweisung

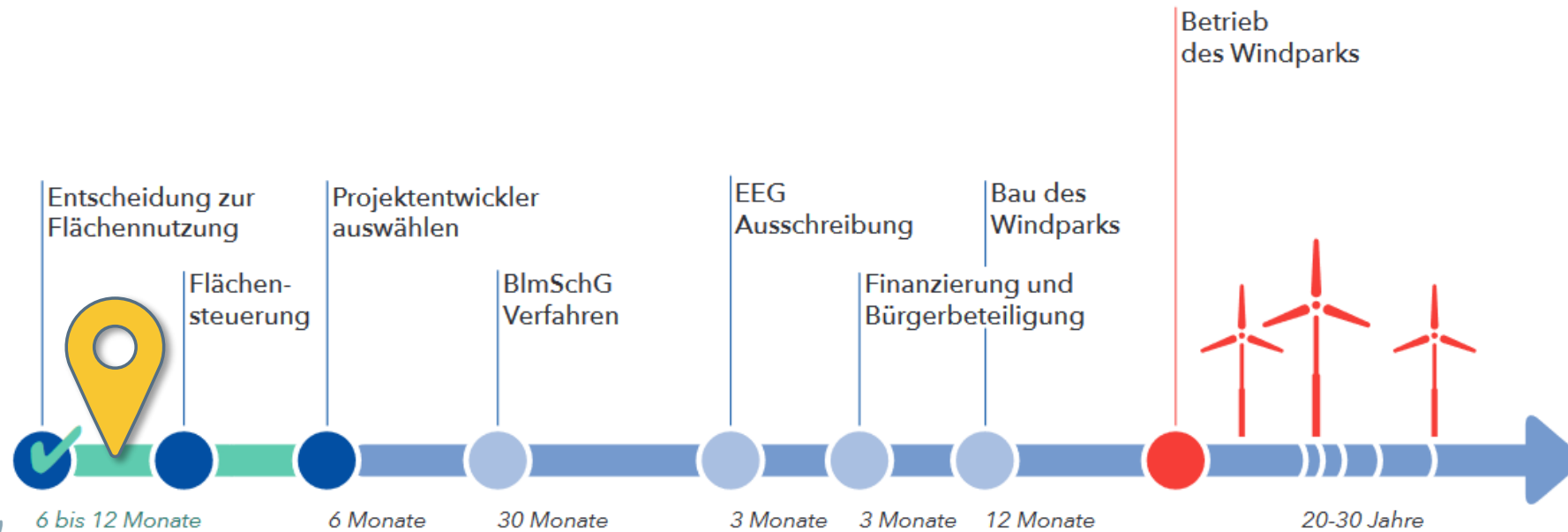


2. Genehmigung: Prüfung der Einzelanlagen



Ablauf der Windenergieplanung

Von der Entscheidung bis zum fertigen Windpark



Vorphase	1. Aufstellungsbeschluss	2. Planerstellung	3. B-Plan Beschluss
----------	--------------------------	-------------------	---------------------

Die Vorphase kann individuell gestaltet werden. Jede Kommune ist unterschiedlich, die Abfolge dient daher lediglich als Orientierung.

Was? Projektierer und Flächeneigentümer stellen Idee Bürgermeister und Gemeindevertretung vor

Wer? Bürgermeister, Gemeindevertreter, ggf. Bau- und Finanzausschuss, ggf. LEKA MV

Warum? Alle erhalten gleiche Informationsbasis: Was soll geplant werden? Warum dieses Projekt verwirklichen? Wie werden die Gemeinde und Einwohner beteiligt? etc.

Ergebnis? Gemeindevertreter sind einbezogen und können sich bis zur nächsten Sitzung informieren und Fragen sammeln

 Gemeinde selbst oder der Vorhabenträger gibt den Planungsanstoß

 Ggf. Abgabe Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und Erarbeitung Durchführungsvertrag

 Erstellung Vorlage für Aufstellungsbeschluss mit groben Planungszügen und Vorlage an Gemeindevertretung

 **Aufstellungsbeschluss** kann beschlossen oder abgelehnt werden; polit. Willensbekundung ohne rechtliche Bindung

 Beschluss wird öffentlich bekannt gegeben (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)

 Vorhabenträger und Gemeinde können Pflicht zur Planerstellung und Kostenübernahme im städtebaulichen Vertrag regeln (§ 11 BauGB)

Entwurfsphase I

 Planungsanzeige (§ 17 Abs. 1 LPlIG);
 Ggf. Antrag auf Zielabweichungsverfahren bei Landesbehörde

 Ermittlung der Planungsgrundlagen durch Planungsbüro (Vermessung, Umweltgutachten, Muniton, Bodendenkmäler, usw.)

 Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung mit Frist (§ 3 Abs. 1 BauGB)

 Frühzeitige Behördenbeteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange (z.B. Versorger) mit Frist (§ 4 Abs. 1 BauGB)

 Auswertung Stellungnahmen und Abwägung

Entwurfsphase II

 Ggf. Überarbeitung des Planungskonzeptes

 Behördenbeteiligung und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Frist von einem Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)

 Auslegungsbeschluss: Bekanntmachung der Offenlegung (Wochenfrist) anschließend Monatsfrist für Auslegung des B-Planentwurfes, der Begründung und des Umweltberichts und Möglichkeit zur Stellungnahme (§ 3 Abs. 2 BauGB)

 Ermittlung und Bewertung Abwägungsmaterial; ggf. Aufnahme in Planungskonzept

 Ggf. Abschluss Durchführungsvertrag

 **Satzungsbeschluss** für B-Plan und ortsübliche Bekanntmachung sowie Einstellen ins Internet (§§ 10 und 10a BauGB)

Landesenergie- und Klimaschutzagentur
Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV)
 +49 381 457038
 kommunen@leka-mv.de
 www.leka-mv.de

Legende:

 Gemeinde	 Amtsverwaltung	 Bürger/innen	 Vorhabenträger/Projektierer
--	--	--	---

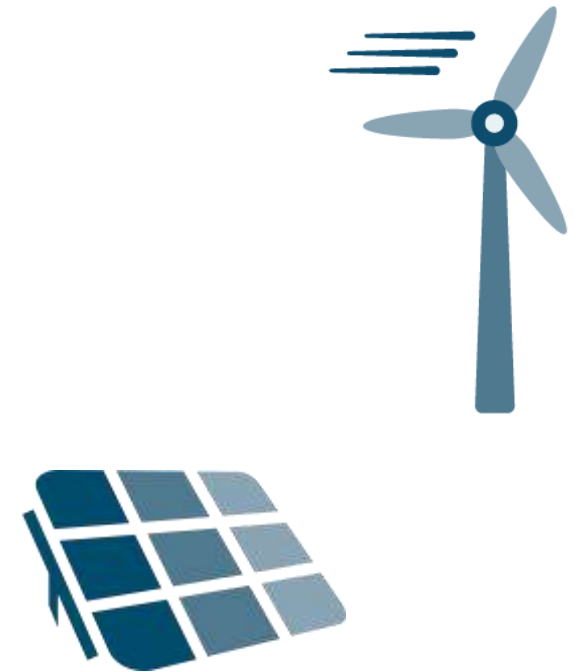
Möglichkeiten zur Beteiligung der Gemeinden und Bürger*innen

Ziel des Gesetzes

Steigerung der Akzeptanz durch stärkere Beteiligung der Menschen und Gemeinden vor Ort an der Wertschöpfung von Wind- und Solarparks

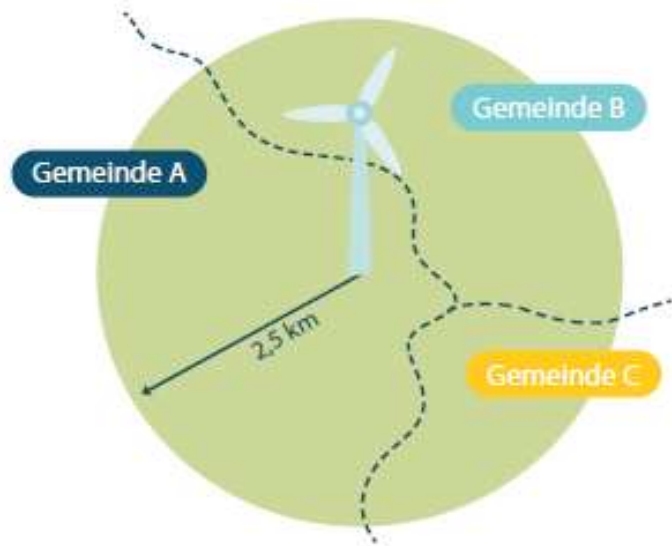
Erfasste Anlagen

- **Windenergieanlagen an Land**, die nach **Immissionsschutzrecht einer Genehmigung bedürfen** (ab 50 Metern Gesamthöhe)
- **Solarparks** ab 1 Megawatt Leistung (nicht Agri- oder Moor-PV)
- **Ausnahmen** für Pilotanlagen und Betrieb durch Bürgerenergiegesellschaften möglich



Wer entscheidet über die Beteiligungsform?

Windenergieanlage

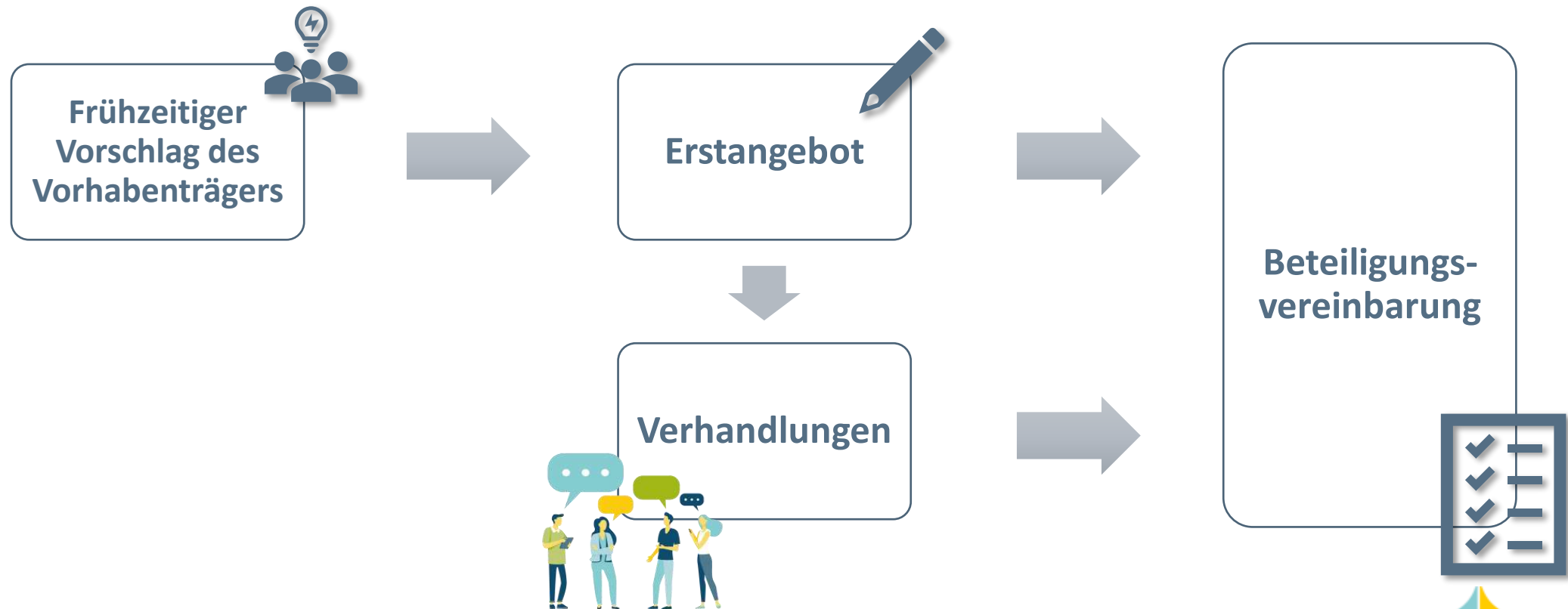


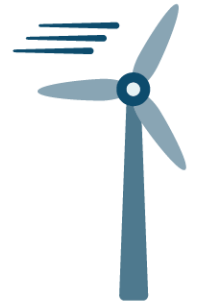
PV-Freiflächenanlage



Schritte zur Beteiligung

Wie funktioniert das neue Beteiligungsgesetz MV?





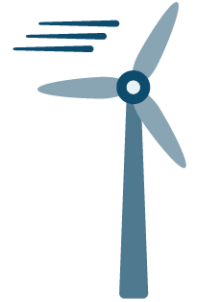
Die Standardmodelle für Wind im Vergleich

Standardmodell I

- Jährlich 5.000 € je volles installiertes Megawatt als Direktzahlung an beteiligungsberechtigte Gemeinden (2,5km-Umkreis)
- Jährlich 5.000 € je volles installiertes Megawatt für die unmittelbare Einwohnerbeteiligung

Standardmodell II

- Erwerb von bis zu 10 % Anteile an Windpark oder Anlagen durch die Gemeinden
- Jährlich 5.000 € je volles installiertes Megawatt für die unmittelbare Einwohnerbeteiligung



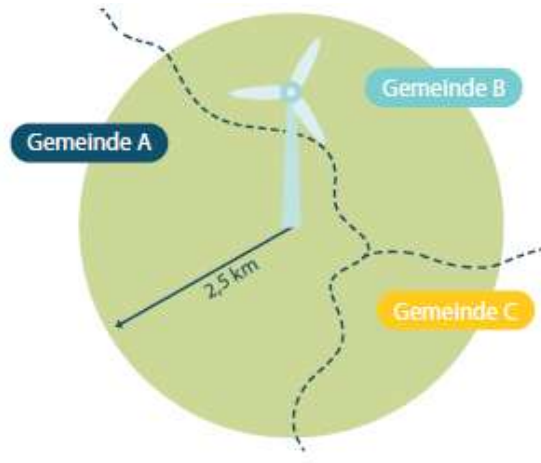
Beispielrechnung für das Standardmodell I

Gemeinden

7 WEA / 6 MW installierte Leistung

30.000 € je Anlage / pro Jahr

= **210.000 € pro Jahr**



Einwohnerinnen und Einwohner

Gleiche Rechnung = 210.000 € im Jahr

Gewählt: Stromgutschriften

Bei z.B. 600 Haushalten **350 €** pro Jahr für jeden Haushalt



Schritte zur Beteiligung

Wie funktioniert das neue Beteiligungsgesetz MV?

Verhandlungen

- **Freiwillige freie Verhandlungen über die Art und Höhe der Beteiligung zwischen bestimmter verhandlungsführender Gruppe und Vorhabenträger**
- **Ziel:** Gemeinden und Vorhabenträger finden gute Lösung, für Akzeptanzsteigerung vor Ort
- **Dauer:** maximal ein Jahr + 3 Monate
- **Mindest- und Maximalhöhe der Beteiligung** (0,2 – 0,6 ct/kWh bei Wind und 0,1 – 0,3 ct/kWh bei Solarparks)



Kreativ-Bonus: Der BüGem-Baukasten

Verschiedene Beteiligungsinstrumente zur Auswahl:

- **Gesellschaftsrechtliche Beteiligung** der Gemeinden
- **Kauf von Anlagen** (Realteilung) durch Gemeinden
- **Direktzahlungen** an Gemeinden
- **Zuwendungen an lokal verankerte Vereine oder Stiftungen**
- Gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner über eine **Genossenschaft**
- **Vergünstigte Stromtarife**
- **Strompreisgutschriften**
- **Haushaltsdirektzahlungen**

Wichtig: gesetzliche Aufzählung ist **nicht abschließend!**

Außerdem: **Transparenzplattform nutzen!**



Mit Energie vor Ort etwas bewirken



Starke Wirtschaft + volle Gemeindekasse

- Haushaltssicherung
- Unternehmenssitz in der Gemeinde
- Wartungsverträge lokal
- EEG-Zuwendungen
- Gewerbesteuer
- Finanzierung über lokale Banken
- Grünes Gewerbegebiet
- Sparprodukt



Energie vor Ort

- Wärmeplanung (Netze, Speicher)
- PV-Dachanlage
- Sanierung Gemeindegebäude
- Strombonus & Stromtarif
- Energiegenossenschaft
- Eigenheim-Projekte (z.B. Wärmepumpe, Gründach, Smart-Home)
- Energielehrpfad



Daseinsvorsorge + Infrastruktur

- Dorfladen
- Feuerwehr & Löschteich
- Bürgerbus, Carsharing
- E-Ladesäulen
- Touristische Infrastruktur
- Spielplatz
- Rad- und Fußweg



Lebendiges Dorf

- Personalstellen (Jugend-/Sozialarbeit)
- Dorfgemeinschaftshaus
- Veranstaltungen, Bildungsprojekte
- Kleidertauschparty, Sportangebote
- Strick-Club, Jugendclub
- Sponsoring für den Sportverein
- Kostenloses Kita-Essen



Natur und Umwelt

- Streuobstwiese
- Grünpflege & Brachflächen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Alleenpflege
- Gewässer-Renaturierung
- Beseitigung von Altlasten

Schritte zur Beteiligung

Wie funktioniert das neue Beteiligungsgesetz MV?



- **Musterverträge** für Standardmodelle
- Jede Gemeinde muss die Vereinbarung für sich abschließen
- **Prüfung der Vereinbarung** durch das Wirtschaftsministerium MV
- Eintrag in das **Transparenzregister**

Das neue Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V auf einen Blick

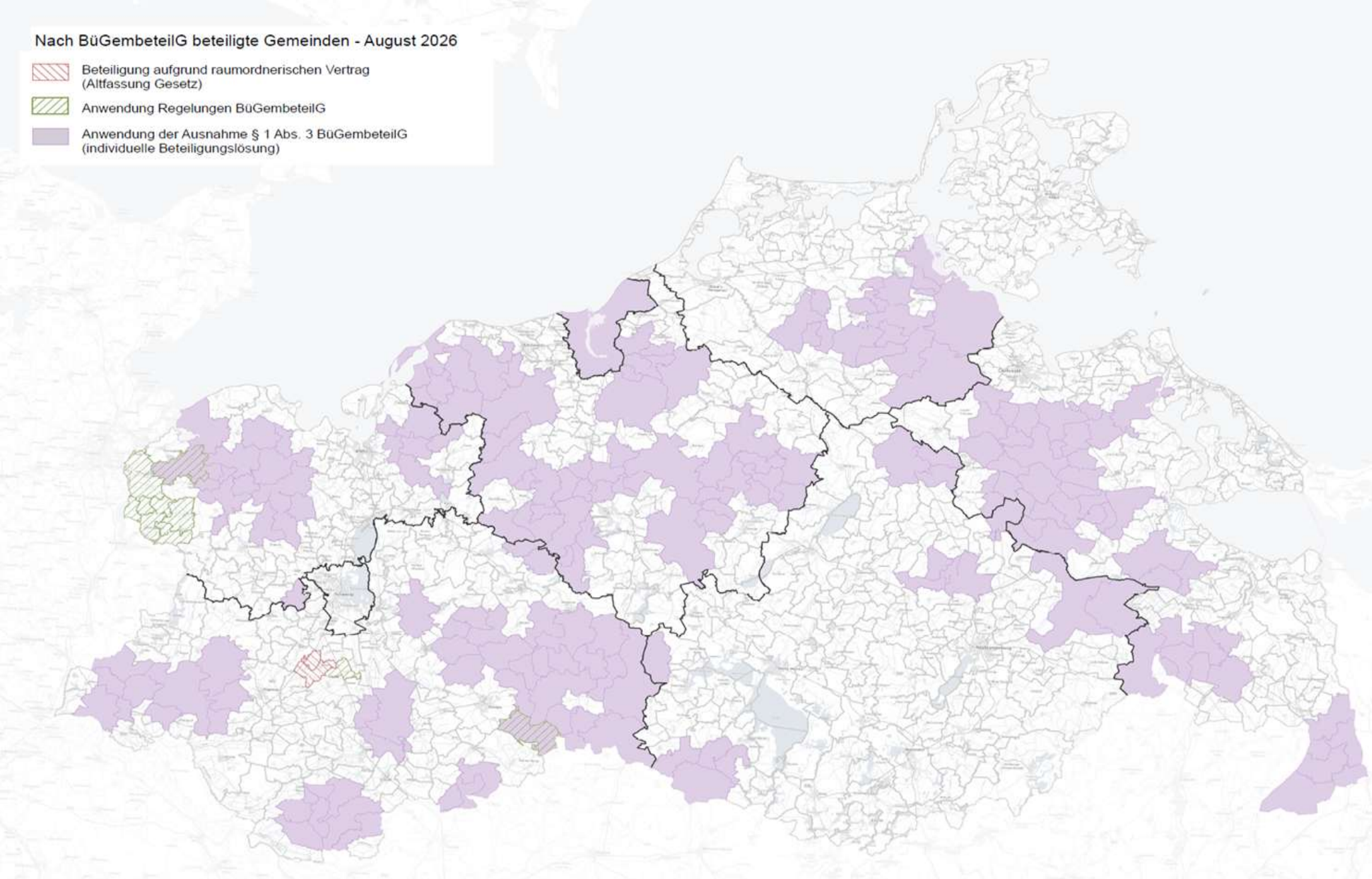
- **Beteiligungspflicht** für Windenergie- und für PV-Freiflächenanlagen
- **Verhandlungen auf Augenhöhe:** Kommune und Vorhabenträger einigen sich auf vor Ort gewünschte Lösung
- **Standardmodelle und Baukasten** mit möglichen Beteiligungsinstrumenten
- **Verpflichtendes Erstangebot**
 - **Windenergie:** jeweils 5.000 Euro je Megawatt jährlich an Gemeinden und Bürger*innen **oder** Angebot von 10 % der Anteile an die Gemeinden und 5.000 Euro je Megawatt an die Bürger*innen
 - **Solarparks:** jeweils 1.000 Euro je Megawatt jährlich an Gemeinden und Bürger*innen
- Rahmen für die **finanzielle Größenordnung** der Vereinbarung
- **Transparenzregister** in Energieatlas MV



**Schöne Theorie!
Geht das auch
praktisch?**

Nach BüGembeteilG beteiligte Gemeinden - August 2026

-  Beteiligung aufgrund raumordnerischen Vertrag (Altfassung Gesetz)
-  Anwendung Regelungen BüGembeteilG
-  Anwendung der Ausnahme § 1 Abs. 3 BüGembeteilG (individuelle Beteiligungslösung)



Beispiel: Gemeinde Benz OT Kalsow

Wertschöpfung aus Windkraftanlagen in Rohlstorf/ Kartlow

- Gemeindehaushalt:
 - Pacht (ca. 30 T €)
 - Steuern (ca. 60 T €)
 - Leitungs- und Wegerechte (ca. 5 T €)
- Ländlicher Wegebau
- Nachhaltige Investitionen
- Ökologische Ausgleichsflächen



Dietmar Hocke, Bürgermeister Benz
Foto: LEKA MV

Beispiel: Stadt Dassow

Unternehmerische Beteiligung am Windpark Schönberg



- liegt im Radius von 5 km um die 10 Windenergieanlagen in Schönberg → Angebot vom Betreiber NaturEnergie Region Hannover Verwaltungs-GmbH
- **Grundstücksverkauf** → Kommanditanteile am Bürgerwindpark für 60.000 €
- Statt nach ca. 12 Jahren → nach nur **2 Jahren** bereits mehr als investiertes Kapital zurückerhalten (Ende 2023)
- Ausschüttungen sind **außerplanmäßige Finanzerträge**
 - Erweiterung PV-Anlage auf Dach der Schule, Umbau Sportplatz, Bau neues Vereinsgebäude und Umstellung auf LED-Beleuchtung

Praxisbeispiel: Gemeinde Hoort

Unternehmerische Beteiligung an Hoort II

- Gemeinde ist erst nach Inbetriebnahme in Gesellschaft eingestiegen (März 2022)
- Hoort hat Fremdkapital aufgenommen
- Ca. 32 % des geleisteten Anteils hat Hoort durch Kapitalrückzahlung und Gewinnausschüttungen bereits zurückerhalten (Stand Juli 2023)
- Verwendung der Einnahmen für neues Feuerwehrfahrzeug, Sanierung Gemeindezentrum und Kita, Bau Radweg
- Haushalt für kommenden 20 Jahre gesichert

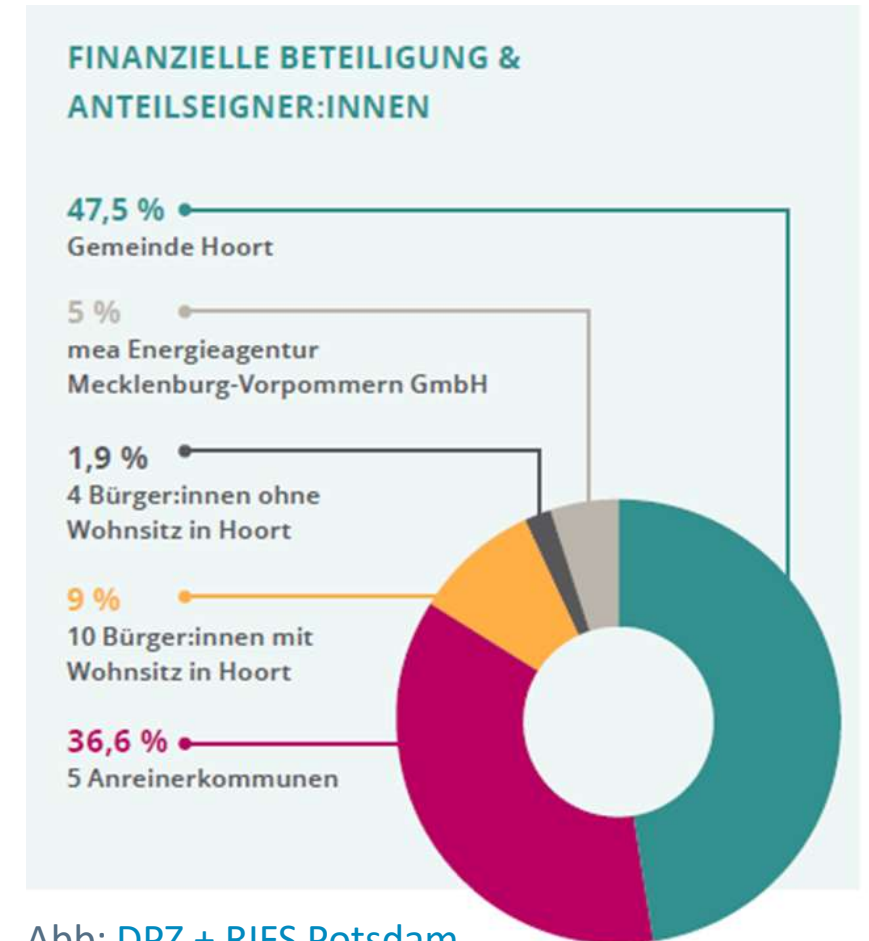


Abb: [DPZ + RIFS Potsdam](#)

Praxisbeispiel: Lüttow-Valluhn I

Unternehmerische Beteiligung

- Gründung NE-Energiepark Lüttow-Valluhn GmbH & Co. KG
→ Kommunal-GmbH
„(Sch)trom (V)om (L)and GmbH“ mit 25 % daran beteiligt
- Zunächst Beteiligung am Solarpark, Beteiligung an zukünftigen WEAs angedacht



Praxisbeispiel: Lüttow-Valluhn II

Wertschöpfung durch einen 14 MW Solarpark



- ca. 27 T € nach § 6 EEG
 - Ca. 11 T €
Gewerbesteuerereinnahmen
 - ca. 31 T € pro Jahr Rendite aus
Beteiligung (nach Steuern)
- Einnahmen: ca. **69.000 € / p.a.**

Blick nach Bad Doberan



Energie für Menschen in Mecklenburg



Entstanden aus einer Initiative des [Klimanetzes Bad Doberan e.V.](#), hielten wir am 23.8.2023 unsere Gründungsversammlung ab. Seit dem 12.03.2024 sind wir die EMM eG: Energie für Menschen in Mecklenburg, eingetragene Genossenschaft.

Wir handeln!

Unser Ziel ist eine gemeinsame, dezentrale, lokal verwurzelte Energieversorgung. Wir wollen regenerativ erzeugte Energie langfristig, verlässlich und zu tragbaren Kosten zur Verfügung stellen. Allen Menschen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Energiewende zu beteiligen und dies bei überschaubarem Kapitaleinsatz und begrenztem Risiko.

Wir sind davon überzeugt, dass die Lebensgrundlage und Zukunft unserer und zukünftiger Generationen massiv durch den von Menschen gemachten Klimawandel bedroht ist und schnelles Handeln erfordert.



PV auf Stadt-Dächern
und Nutzung des Stroms
über das
Strombilanzkreismodell

Regionaler Stromtarif oder -bonus

Praxisbeispiele

- Regionaler Stromtarif z.B. FairWind-Tarif der [Stadtwerke Loitz](#)
 - Berechtigte: [32 Gemeinde inkl. Ortsteile](#)
 - Voraussetzung: Verbrauch unter 10.000 kWh und Vorort gemeldet
 - Ersparnis: **2 ct/kWh** (27 statt 29 ct/ kWh) und um 60 Euro reduzierter Grundpreis
 - Ggf. Anbieterwechsel zu den Stadtwerken notwendig
- Windkraftbonus z.B. von [Enertrag](#) in der Gemeinde Kassow im Windeignungsgebiet „Mistorf“.
 - Einwohner ausgewählter Gemeinden
 - Profitieren direkt und persönlich vom Bonus **in Ihrem Stromtarif**
 - Bonus abhängig: von Anzahl der errichteten Anlagen und Einwohnerzahl im Gemeindegebiet
 - Ersparnis: **bis zu 50 %** der Stromkosten, wird Haushaltskunden am Ende des Jahres ausgezahlt oder mit Stromrechnung verrechnet

Beispiel: Windpark Rieps

Bürgerbeteiligung durch einen **Bürgersparbrief**

- Windeignungsgebiet Rieps (70 ha) mit sechs Windenergieanlagen à 5,7 MW
 - mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH als Vorhabenträger zur Bürgerbeteiligung verpflichtet
- Angebot Sparprodukt



Bürger am Fuße einer Windkraftanlage
Foto: LEKA MV

Beispiel: Windpark Rieps

Bürgerbeteiligung durch einen **Bürgersparbrief**



Sparprodukt

- Gesamtanlagesumme: 157.000 €
- Mindestanlagesumme: 500 €
- Laufzeit Sparprodukt: 4 Jahre
- Verzinsung: 8,00 % p.a.
- 3.500 Zeichnungsberechtigte, davon können 314 Bürger Anteile erhalten

Beteiligung? Aber sicher!

Tipps für das Vorgehen der Kommunen

- **Informieren** über Ihre Rechte und Möglichkeiten als Gemeinde
- **Entwicklung eigener Vorstellung** vor Ort für akzeptanzfördernde Beteiligung
- Frühzeitigen Austausch und **Abstimmung mit Vorhabenträger über Gemeindevertretung/Bürgermeister**
- **Beteiligungsmöglichkeiten vergleichen**, eigene Möglichkeiten klären und ggf. Kommunalaufsicht frühzeitig einbinden, ggf. Rechtsrat einholen
- **Strafbarkeitsrisiken beachten**
- Bei Unklarheiten: **LEKA fragen!**





Von 2D-Plänen zu greifbaren Bildern: Wind- und Solarparks mit...

96 Aufrufe • vor 4 Tagen



Windkraft planen: Wie entstehen Windvorranggebiete?

124 Aufrufe • vor 2 Monaten



Windkraft lokal planen: Alles zur Gemeindeöffnungsklausel § 245e...

224 Aufrufe • vor 2 Monaten



Visualisierung von Windkraftanlagen mit Augmented...

432 Aufrufe • vor 2 Monaten



Bürgerenergiegenossenschaft aus Bad Doberan: So entsteht lokale...

168 Aufrufe • vor 3 Monaten



Bürgerbeteiligung an erneuerbaren Energien: So funktioniert ein...

175 Aufrufe • vor 3 Monaten



Den Ausbau erneuerbarer Energien als Kommune meistern: Kostenfrei...

104 Aufrufe • vor 4 Monaten



Praxisfall Solarpark in der Kommune: Vorgehen,...

325 Aufrufe • vor 4 Monaten



Gemeindekasse leer: Finanzielle Beteiligung durch Windkraftanlage...

290 Aufrufe • vor 4 Monaten



Kommunalen Haushalt entlasten: Klimaschutzförderrichtlinie des...

100 Aufrufe • vor 5 Monaten



KlikKS Schulung: Fördermittel für Ihr Eigenheim

64 Aufrufe • vor 5 Monaten



KlikKS Schulung: Fördermittel für Kommunen

139 Aufrufe • vor 9 Monaten

Abonnieren Sie
gerne unseren
[YouTube Kanal.](#)

Nützliche digitale Angebote

- Überblick über die Energiewelt in Ihrer Gemeinde mit dem **Energieatlas Mecklenburg-Vorpommern**: <https://energieatlas-mv.de/>
- **Interaktive Karte zu finanzieller Teilhabe**: <https://www.fachagentur-wind-solar.de/veroeffentlichungen/interaktive-karten/finanzielle-teilhabe>
- **Informationen über UVP-pflichtige Vorhaben** (z.B. Windparks) im UVP-Verbund: <https://www.uvp-verbund.de/portal/>
- **Markstammdatenregister** mit bereits gebauten und genehmigten Anlagen: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>



Bleiben Sie mit uns in Kontakt.

kommunen@leka-mv.de

03831 30 83 603

www.leka-mv.de





LEKA MV
Landesenergie- und
Klimaschutzagentur
Mecklenburg-Vorpommern

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**